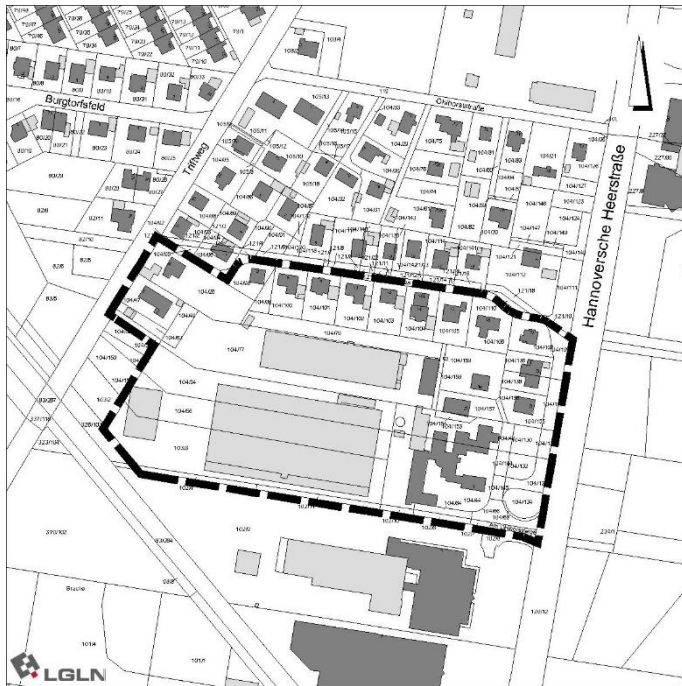


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss, Vorprüfung des Einzelfalls und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 Wce der Stadt Celle „Triftweg/ Am Ohlhorstberge“

Inhalt der Planung: Neustrukturierung eines Misch- und eines Gewerbegebietes

Der Rat der Stadt Celle hat am 18.02.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 Wce der Stadt Celle „Triftweg/ Am Ohlhorstberge“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Die zulässige Grundfläche des Geltungsbereiches im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO liegt mit ca. 40.786 m² zwischen den Grenzen gem. § 13a Abs. 1 (2) BauGB von 20.000 m² und 70.000 m², wodurch eine Vorprüfung des Einzelfalls (§13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB) notwendig ist.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigte Planung. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Jeweils ein Exemplar der Planungen liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: 10. November bis einschließlich 10. Dezember 2021 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet einsehen unter folgender Adresse:
www.celle.de/bauleitplanverfahren

Celle, den 09. November 2021
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Der Oberbürgermeister